

# Merkblatt Miete einer historischen Grabstätte



Historische Grabstätten können auf fast allen Friedhöfen der Stadt Luzern gemietet werden. Zur Verfügung stehen Grabstätten für Familien und für Einzelpersonen. Die Grabstätten sind auf einer separaten Liste aufgeführt, die bei Interesse bei der Friedhofverwaltung bezogen werden kann.

In diesen Grabstätten hatten vielfach Persönlichkeiten und alteingesessene Luzerner Familien ihre letzte Ruhe gefunden. Die historischen Grabmäler sind kulturelle und historische Zeitzeugen und illustrieren die Kunst des Bildhauens des 19. und 20. Jahrhunderts.

Da es sich bei der Miete einer historischen Grabstätte um einen länger dauernden Prozess handelt, wird bei Interesse eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Friedhofverwaltung empfohlen.

## **Kosten**

- Grabplatzmiete pro Grabplatz: Fr. 1000.– für 25 Jahre
- Beisetzungsgebühr Urne für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 400.– pro Urne
- Beisetzungsgebühr Erdbestattung für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 800.–
- Beisetzungsgebühr Urne für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 600.– pro Urne
- Beisetzungsgebühr Erdbestattung für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 1600.–
- Grabmalgesuch: Fr. 60.–

### **Grabmal**

Mit der Beisetzung muss der Grabplatz provisorisch beschriftet werden, zum Beispiel mit einem Holzkreuz oder einer Holztafel. Die historische Grabstätte bleibt im Besitz der Stadt Luzern. Sämtliche Veränderungen am Grabmal sind bewilligungspflichtig und mit der Friedhofverwaltung sowie der städtischen Denkmalpflege abzusprechen. Die Kosten für Beschriftung, Unterhalt und Reparaturen gehen während der Mietdauer zulasten der Mieterinnen und Mieter. Lediglich qualifizierte Fachpersonen dürfen die vorgängig schriftlich bewilligten Arbeiten ausführen. Die Friedhofverwaltung kann eine Bildhauerin oder einen Bildhauer ablehnen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer haben die Mieterinnen und Mieter das Grabmal im ursprünglichen Zustand der Friedhofverwaltung zurückzugeben.

### **Grabunterhalt**

Der Unterhalt und die Pflege einer historischen Grabstätte ist Sache der Angehörigen oder deren Erben. Auf Wunsch kann der Unterhalt der Grabstätte (saisonale und Dauerpflanzungen, regelmässige Pflege usw.) der Friedhofverwaltung oder einer Gärtnerei gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

### **Weitere Informationen**

[www.friedhof.stadtluzern.ch](http://www.friedhof.stadtluzern.ch) («Bestattung in historischer Grabstätte»)

**Stadt Luzern**  
**Friedhofverwaltung**  
Friedentalstrasse 60  
6004 Luzern

T 041 240 09 67  
[www.friedhof.stadtluzern.ch](http://www.friedhof.stadtluzern.ch)

Stand: 01.10.2021